

Wie's in Unterwalden vor 100 Jahren aussah

Autor(en): **Businger, Aloys**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nidwaldner Kalender**

Band (Jahr): **67 (1926)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1008031>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

das Guckfensterchen und rief zum Volke hinab: „Einen guten, seligen Morgen, ihr lieben Leut.“ So ruft der Kalendermann seinen lb. Lesern zu: Ein gutes, seliges neues Jahr! Und der lb. Landesvater gebe seinen

Segen dazu, daß wir eppen recht tun allesamt und bald wert werden, unsern Landespatron als Heiligen anrufen zu können — ein heiliger Landesvater eines heiligen Volkes!

Wie's in Unterwalden vor 100 Jahren aussah.

Nach einer zeitgenössischen Beschreibung von Lloy's Businger.

Bevölkerung nach bürgerlicher Verschiedenheit.

Die Bewohner Unterwaldens bilden bis auf einige wenige angefessene Fremde und aufgenommene Heimatlose den gleichen Stamm, im allgemeinen zu gleichen Rechten und Freiheiten. Alle sind Bürger, oder wie man in Demokratien spricht, wo keine Städte sind — Landleute, entweder in dem einen oder in dem andern Teile des Landes, oder in beiden zugleich. Diejenigen Geschlechter, welche vor der gänzlichen Trennung des Landes vorhanden waren, sind Landleute in beiden Tälern, d. i. Bürger des ganzen Kantons. Diejenigen Geschlechter aber, bei denen dieser Altersadel nicht nachgewiesen werden kann, sind es nach einer im Jahre 1563 oder 1570 getroffenen Verfügung nur in dem einen oder nur in dem andern Teile des Kantons, also entweder eigentliche Obwaldner oder eigentliche Nidwaldner. Die Anzahl der alten Geschlechter ist etwas über 100. Diejenigen Geschlechter, die seit jener Epoche angenommen wurden, heißen Landleute. Diejenigen Landleute, die in ihrer ursprünglichen Gemeinde sesshaft sind, haben Stimm- und Wahlfähigkeit, sowohl zu den allgemeinen, d. i. den Landesämtern, welche die Landsgemeinde vergibt, als auch zu den Gemeindeämtern, d. i. den Rat- und Gerichtsstellen, und den innern Aemtern der Korporation, welche die Gemeinde unabhängig von der Landsgemeinde vergibt. Diejenigen Landleute aber, welche sich in einer andern Gemeinde niederlassen und Beisassen heißen, müssen auf alle Aemter, die die Gemeinde vergibt,

Verzicht leisten und können nur zu den Landesämtern gewählt werden. Hinterlassen heißen die angefessenen Fremden, und haben weder Land- noch Gemeinderecht. Die Geduldeten oder Tolerierten sind ursprüngliche Heimatlose, die jetzt aber vom Staate geduldet, und im Notfalle unterhalten werden. Sie haben weder Land- noch Gemeinderecht, und zur ehelichen Verbindung nur dann ein Recht, wenn sie, — wenigstens in Nidwalden — ein näherndes Handwerk erlernt, und eine Hinterlage von 800 Franken in die Kanzlei entrichtet haben. In Obwalden unterliegt der Fall einer nach Verhältnissen berücksichtigten Taxation. Uebrigens lassen sich die Bewohner des Landes ungefähr in folgende Klassifikation bringen.

A. Obwalden. Stimmfähige Bürger an der Landsgemeinde über 20 Jahre alt, etwa 4600. Teiler der Gemeindsgüter, männliche und weibliche 1950, Schulkinder 1542, zum Bundesauszug und zur Reserve verpflichtete Militärs 442. Sennen, die in den Alpen Käse verfertigen 400, zunftmäßige Handwerkermeister 160, Landräte 65, Weltgeistliche 27, Klostergeistliche und Brüder 33, Klosterfrauen u. Schwestern 25, Schullehrer 22, Vorsitzende Herren, der Ring genannt 14, Aerzte 10, Reformierte 4, Heimatlose und andere Fremde oder Hinterlassen unbestimmt.

B. Nidwalden. Stimmfähige Bürger an der Landsgemeinde über 16 Jahre alt etwa 3500, Genossen der Gemeindsgüter 1890, Schulkinder 1356, zum Bundesauszug und zur Reserve pflichtige Mili-

tärs 322, Sennen, die in den Alpen Käse verfertigen 250, zunftmäßige Handwerksmeister 200, Landräte 58, Weltgeistliche 31, Klosterfrauen 30, Schullehrer 21, Vorgesetzte Herren 12, Klostergeistliche und Brüder 10, Ärzte 11, Reformierte 6, Heimatlose und andere Fremde, Hintersassen 184.

Diese Angaben sind zwar nicht amtlich, werden aber größtenteils der Wahrheit nahe kommen, wo sie nicht, wie die Zahl der Landräte, Vorgesetzten, Militärs, Geistliche

kommen eines schwedisch-germanischen Hirtenstammes. Aber es herrschen hier zwei bedeutend verschiedene Linien, nämlich die Linie der Obwaldner, als Söhne Restios, und die Linie der Nidwaldner als Söhne Rimos. Die Obwaldner sind ein schlankeres und hochstämmigeres Volk als die Nidwaldner, welche mehr untersezt und von starkem, knöchigem Körperbaue sind. Doch gibt es in beiden Teilen sehr viele Männer von mehr als mittlerem Wuchse, und viele,



Bruder Klaus auf der Tagsatzung von Stans. Bronzerelief von Eduard Zimmermann.

u. s. w. schon gewiß sind. — Da die Zahl der außer Land lebenden Unterwaldner mehrere Hundert beträgt, so mag die ganze Bevölkerung des Kantons in runder Zahl auf 24,000 kommen.

Volkschlag.

Die Unterwaldner tragen in ihrer körperlichen Bildung im Allgemeinen das Gepräge eines Hirten- und Bergvolkes. Nach der geschichtlichen Sage sind sie die Nach-

kommen eines schwedisch-germanischen Hirtenstammes. In Hinsicht der Kraft zeigen sich die Obwaldner als ein gewandtes Schwing- und Ringervolk. Die Nidwaldner üben die Kunst des Schwingens nicht, und zeigen ihre Kraft mehr im Heben und Tragen schwerer Lasten. In Hinsicht des Geschlechtes sind die Nidwaldnerinnen ein schlankeres und blühenderes Volk als die Obwaldnerinnen, und man findet besonders in der Gegend von Stans herum sehr schöne weibliche Ge-

stalten. Auch die Gesichtsbildung oder die Physiognomie ist in beiden Teilen des Landes etwas verschieden; die der Obwaldner von etwas stärker und feiner, die der Nidwaldner von etwas schwächer und roher gezeichnetem Profile. Man trifft in Obwalden viele sehr schöne männliche Gesichter an, die in Nidwalden etwas seltener sind. Und auffallend ist dort die Gesichtsbildung, die man manchmal den Zügen des Bruder Klausen so ähnlich findet. Die Gesichtsfarbe beider Geschlechter in beiden Teilen des Landes ist im allgemeinen blühend, die Haut weiß, das Auge lebhaft, mehr dunkel als helle und selten blau. Die Haare der Männer Obwaldens sind gewöhnlich dunkel oder ganz schwarz, die der Frauen häufig blond, hin und wieder auch rötlich. Die Haare der Männer Nidwaldens hingegen sind mehr blond, auch hin und wieder weißlich und rötlich, die der Frauen meist dunkelbraun oder schwarz. — Uebrigens hat das Volk im ganzen eine glückliche Konstitution. Blinde, Lahme, Taubstumme, sind wenige vorhanden, und Kretins gar keine. Die Heimatlosen unterscheiden sich durch die dunkelbraune Haut und schwarze Haare.

Kleidung.

Ehemals gingen die Obwaldner in einem schwarzen Zwillichgewande mit kurzen Hosen und einem Tschopen oder Jacke, bis zu den Knien reichend und um den Leib einen breiten Ledergürtel. Die Haare waren bei der Stirne gescheitelt und hinter die Ohren geschlungen, im Nacken kreisförmig abgeschnitten, nach Art der Entlebucher, ihrer Nachbarn. Diese Tracht verschwindet immer mehr und sie gehen jetzt fast durchgängig in einer Tuchkleidung von bürgerlichem Schnitte. Ihre weibliche Tracht ist ebenfalls die bürgerliche mit Korset und kurzer Weiche. Die Haare sind in Zöpfe geflochten, mit weißen Schnüren durchzogen und mit einer silbernen Nadel, oft in Form eines doppelten Löffels gehalten, und jetzt selten mehr mit dem gelben Schwefelhute bedeckt. Die Frauen tragen zum Unterschiede ihres Standes ein Häubchen, über welches eine Art Kamm von Spigen hervorragt.

Ganz eigentümlich war ehemals die Tracht der Nidwaldner mit knapp anliegenden, kaum über die Schenkel hinaufragenden Hosen, von blauem Zeuge, über welche bis in die Mitte der Waden weiße Strümpfe mit gestickten Bändern gezogen wurden. Zwei lederne Riemen an durchgängigen Knöpfen hielten die fast unhaltbaren Hosen beim Bündel mit himmelblauen Schnürlein nur nachlässig vereint. Dann folgte ein rotes Lenderli oder die Weste, darunter ein mit der Jahrzahl gestickter Ledergürtel. Die Arme waren in weite, lustige Hemdärmel gesteckt, und auf dem Kopfe schwankte ein gelber Schwefelhut, von Maschen u. Pfauenfedern umweht. — Die Weiber trugen rote Röcke und rote Strümpfe, ein steifkartoniertes Brusttuch mit Blumen bestickt und mit silberner Göllerkette behangen. Hinten auf dem Kopfe eine großäugige Haube, darauf ein wollenes Dreiröhrenhütchen. An den Schuhen eiserne Tözchen, und im Munde ein steifes Tabakpfeifchen. Das Seltsame dieser Tracht ist jedoch dermalen größtenteils verschwunden, indem sie immer mehr von der bürgerlichen angenommen hat, und die jetzige weibliche Bauertracht hat in ihrem festlichen Putze selbst etwas Jödlisches. Die Tracht der Bürgerinnen ist ein Gemisch von französischer Mode und Obwaldnertracht; zum Unterschiede von den Bäuerinnen tragen sie ein Korset, und statt roter, weiße Haarschnüre. Die Kleidung nimmt sich im Ganzen schön aus, und ist nur durch die Kammhaube der Frauen entstellt. Die französische Mode bei Frauenzimmern herrscht besonders in Stans, in Obwalden aber fast nirgends. Während seiner Beschäftigung, und wohl auch sonst noch, oft sogar in der Kirche, trägt der Nidwaldner fast immer ein weißes Hirtenhemd und Holzschuhe, der Obwaldner aber seltener. Sonderbar ist bei den Nidwaldnerbauern das beinahe kahl geschnittene Haar des Vorderkopfes, während es am Nacken stehen bleibt, aber ein galanter Bursche weiß diese Glaze wieder sehr artig mit seiner Seidentappe zu decken und mit dem Haarbusch einen zierlichen Kreis zu bilden. Auch diese Mode verschwindet immer mehr. Auch in Unterwalden nimmt der Kleiderluxus mit dem erhöh-

ten Sinne fürs Schöne überhand. Doch muß er in älteren Zeiten noch größer gewesen sein, da sich sogar der Staat dawider aussprach.

Im Jahre 1470 gab die bei Weizerlen auf dem Sande versammelte Landsgemeinde beider Teile folgende Kleiderverordnung: „So handt wir auch ufgesetzt von der geschnebelten Schuon und Stiffeln wegen, daß nieman en kein Schnabel weder an Schuon noch an Stiffeln machen söll, die länger sein, denn ein Glidts lang an einem Finger; dann weller Schuomacher die lenger machti, der ist kon um 1 Pfund; wer sy auch lenger treit, der ist auch kon um 1 Pfund. Es soll auch nieman en keins kurzes Gewand, Röckh oder Mäntel nit machen, als man nie gemacht hat; dann einer soll sein Röckh und Mäntel lan machen, daß sye ihme sein Scham döckhen, und weller sy eim kürzer machti, der soll kon sein um 1 Pfund, weller sy auch kürzer treit, der soll auch um 1 Pfund kon sein. Doch was Schuon oder Stiffeln, und auch söliches Gewands ungefährlich vor diesen Uffsäzen gemacht ist, die mag einer brächen.“

Diese Verordnung wurde jedoch schlecht gehalten, und man machte eine andere, die hieß: „Es hat aber sich sichtbar wol gebessert, immassen man kum mehr die Schuo glatt und geschmeidig genuog machen kann, und Schnäbel zwar vornen abgethan, die sich nun hinten unter die Schuo und Tözlin oder gleichsam Geißfuß verändert haben. Der Kleidern halber möchte also wol ein Uffsaz gemacht werden, daß man nit ein söliches Geschüek und Ueberfluß daran henkte.“

Die Staatskleidung der vorsitzenden

Herren, der Landräte und der Landschreiber ist in Obwalden und Nidwalden gleich, nämlich schwarz mit einem weißen Halsfragen, einem Mantel, einem Degen, und die erstern mit einem Dreieckhute.

In Nidwalden jedoch tragen nur die vorgesezten Herren den Degen in Gericht und Rat. Das Kostüm der Land- und der übrigen Weibel ist ein Wollenmantel von einem in Rot und Weiß gleichgeteilten Schnitte. Das Kostüm der Läufer eine rot und weiße, enggefaltete Jacke oder Rock mit fliegenden Aermeln, am linken Brustflügel mit dem Landesfigill behangen.

Nahrung.

Die gewöhnliche Nahrung des Landmanns besteht in Milch, Suffi, Schotten, Ziger, Käse, Erdäpfeln und Obst. Der Vermöglichere und der Dorfbewohner genießt eine ordentliche Fleischkost. Es finden in der Regel täglich vier Mahlzeiten statt, nämlich um 7 Uhr morgens das Frühstück, hier Kolaz genannt, früher aus Milch, Suffi oder einer Mehlsuppe, jetzt aber fast durchgängig aus Kaffee bestehend, der hier

aber nicht gesondert, sondern in die Milch eingesotten ist, wodurch er kräftiger wird. Um 11 Uhr das z'Morgens-, eigentlich Mittagessen, entweder in Fleisch oder bloßem Gemüse, fast allemal in gerösteten Kartoffeln — gebräuselten Erdäpfeln — bestehend. Um 2 Uhr das z'Abendessen mit Kaffee. Um 7 Uhr das z'Nachtesse, fast allemal mit gesottene Kartoffeln. Auf dem Tische, besonders zur Suppe und den Erdäpfeln, darf hier der Käse niemals fehlen. Brod, dessen Preis auf dem Kornmarkte in Luzern bestimmt wird, wird jetzt



Im Dachstübchen. Nach einem Bilde v. K. Spitzweg.

unvergleichlich mehr gegessen als ehemals, und auch viel besser gebacken. Das Fleisch ist zwar wohlfeil, aber nicht ganz schmackhaft, weil weder eigentliche Kuh-, noch Kälbermastung getrieben wird. Im Frühlinge kömmt das Pfund Kalbfleisch auf einen Bazen. Der Wein, welcher entweder aus dem Elsaß, Waadtland, Zürich, oder besonders in Nidwalden, aus Italien bezogen wird, ist immer teuer, die Maß zu 10 Bazen. Most wird im Lande jetzt sehr guter gepreßt die Maß zu 1 bis 2 Bazen. Fast alles Bier wird aus dem Kanton Luzern bezogen. Der Genuß gebrannter Wasser ist auch hier, wie fast überall anderswo, etwas zu häufig.

Obwohl der Unterwaldner im Durchschnitte kein starker Esser ist, so liebt er doch die seinem Lande fast ganz eigentümlichen Leckereien, als da sind: die Bratkäse oder Heifuhkäsi, Mydlen, Fusterli, Ofenkrapsen, Zigerkrapsen und Lebkuchen. Die Bratkäse, etwa 4—10 Pfund an Gewicht, werden in Mitte durchgeschnitten, die Schnittseite zur Blut gehalten bis sie schwitzt, dann das Aufgeweichte über Brod gestrichen, welches besonders im Winter ein treffliches Magenpflaster gibt, und wie Häfligers Volkslied sagt, ganz geeignet ist, Leib und Seel' zusammen zu binden. Die Mydlen oder Milchrahme sind hier fetter als anderswo, und geben ungeschwungen, mit Käsbuldern oder feinem Ziger vermischt, die beliebten Fusterli im Sommer, im Winter aber mit dem Göschler geschwungen das unentbehrliche Gericht eines Faßnachtabends. Die Ofenkrapsen bestehen aus spanischem Teige, in kleine Vierecke gemodelt, mit einer Fülle von Birnenschnitz und Spezerei, werden im Ofen gebacken und sind gute Leckerbissen. Die Zigerkrapsen bestehen aus geringerm Teige und werden in der Pfanne gebacken. Man stellt sie an Kilwenen mit Röchlein auf. Die Lebkuchen werden in Nidwalden aus Bienenhonig mit delikater Füllung, in Obwalden aber aus Birnenhonig (Obsthonig) und meistens ohne Fülle verfertigt. Sie dienen theils als Geschenke an Patenkinder, Freunde und Verwandte und verschaffen den dafür eigens bestehenden Bäckereien bedeutenden Gewinn. Nebst diesen ländlichen Leckerartikeln genießt auch der Senn in den Alpen

noch die seinem Stande eigenen Speisen, wie das Kollermus u. dgl. Bei öffentlichen Gastereien herrscht nicht nur alle Hülle und Fülle, sondern auch Geschmack und Auswahl.

Wohnungen und andere Gebäude.

Die Häuser in beiden Theilen des Landes haben im Durchschnitte eine ziemliche Gleichförmigkeit, nur sind in Nidwalden seit dem Brande von 1798 mehr neue als in Obwalden. Die Physiognomie der hiesigen Architektur ist nicht unangenehm. Sie hat etwas Heiteres und Offenes. Die Gebäude sind leicht, mehr schlank als zusammengedrängt; zwar meistens von Holz, doch auf ziemlich hohen Mauern ruhend, welche sauber geweißt und selten hinter aufgetürmten Holzstößen versteckt sind. Die Mauern bilden das Erdgeschoß und enthalten die Keller, oft auch die Speicher und Sennhütten. Das erste Stockwerk faßt die eigentliche Wohnung, eine Stube zur einten und eine Schlafkammer zur andern Seiten von vorne, rückwärts die Küche nebst einem Wohnstübchen; das zweite Stockwerk Schlafkammern, hier Lauben genannt. Zu oberst im Firstgaden ist die Rußdiehle und andere Kämmerlein mit Ruß- und Schnitzkasten besetzt. Darüber wölbt sich ein Giebeldach, meistens von Schindeln mit Latten und Steinen beschwert oder von Schindelchen mit Nägeln angeheftet, aber niemals mit Stroh, und jetzt sehr häufig mit Ziegeln bedeckt. Um die Wände des Hauses reihen sich die Vorlauben zur Trocknung der Wäsche und andern Bequemlichkeiten eingerichtet. Die Hauptstiege ist bald in, bald außer dem Hause angebracht. Der Küchenherd beim gemeinen Manne ist meistens noch offen und kunstlos, und ohne eigentliches Kamin. Auf den Bauernhöfen wird den Hühnern hinter dem Feuer ein freundlicher Aufenthalt gestattet, wo ihr sogenannter Krummen oder Käfig steht, und wozu sie von außen durch ein kleines Stieglein gelangen.

Im Innern der Häuser herrscht ziemliche Ordnung und Reinlichkeit, die vielleicht nur von den Appenzellern und Toggenburgern übertroffen wird. Die Fenster sind fast überall mit Vorhängen versehen; die Wände mit einigen Tafeln, Spiegeln, Schränken

mit sogenannten Kantruppen und Buffeten, und die Ecke mit einem Kreuzifix geziert. Auch hier tickt im engen Türmchen die Schwarzwälderuhr mit traulichem Schläge den Takt der Zeit, sowie bei der Türe das Weihwasserkesslein nirgends vergessen ist. Von den Wohnungen etwas entfernt stehen die Holzschöpfe und die Gaden. Der

untere Teil oder der Viehstall ist fast überall von Mauern, der obere Teil, das Heumagazin, von gezimmerten Balken, welche bloß gegen die Wetterseite mit Brettern verschlossen zu werden pflegen. In Obwalden nennt man die Heugäden Boni, wahrscheinlich von Bühne. Weder Stall noch Gaden, obwohl ordentlich gebaut, enthalten hier die neue, verbesserte Einrichtung zur Fütterung des Viehs, so wie für die Aufbewahrung der Jauche, hier Mistbrühe genannt, und den Dünger nur nachlässige Vor- sorge getroffen ist. Scheunen als Kornmagazine gibt es keine, wohl aber zur Seite des Stalls angebrachte Dresch- Tenen. Das Heu wird nur etwa in Engelberg eingefah-

ren, sonst überall in Burden auf der Schulter eingetragen. Dieses ist nicht bloß der Stall- einrichtung zuzuschreiben, sondern auch dem Umstande, weil zur Heuernte das Rind- u. Pferdevieh sich in den Alpen befindet. Die Sennhütten in den Alpen sind oft sehr einfache Wohnungen, jedoch findet man hin und wieder darin schon eine Art Stube und

Schlafkammer und andere bedeutende Ver- besserungen. Die Betten auf den Alpen heißt man Dastern, und bestehen aus Decken mit Bergheu ausgestopft. Speicher heißt man die Käsemagazine, welche gewöhnlich auf vier Pfählen, der Belüftung wegen, vom Boden etwas erhöht an bequemen Ab- ladungsplätzen der Käseträger aus den

Alpen stehen und sehr einfach sind. Größere Magazine finden sich in den Dörfern und an den Landungs- plätzen. Eine sehr freundliche Einrich- tung für Bergwan- derer und besonders für die Käseträger und Alpenfahrer sind die sogenannten G'hirmhüttli, d. i. Ruheplätze, aus Bal- ken zusammengefügte Hüttchen mit Sitz- bänken. — Die schön- sten Gebäude Unter- waldens sind unstrei- tig die Kirchen und Kapellen, deren einige wahre Tempel zu nennen sind. Ein- zelne schöne Gebäude kann man auch die Klöster, die Rat- häuser und manche Privatwohnung in beiden Teilen des Landes nennen.

Die Anzahl der Gebäude im hiesigen Kanton beruht unge- fähr auf folgenden Verhältnissen:

A. Obwalden. Scheunen, Gaden, etwa 3000, Wohnhäuser 1800, eigentliche Sennhütten in den Alpen 450, Kirchen und Kapellen 58. Industriegebäude: Wirtz- häuser 60, Schmidten 22, Holzsägen 15, Kornmühlen 13, Deltrotten 8, Werkreiben 6, Färbereien 3, Gerbereien 3, Ziegelhütten 2, Schiffbauhütten 1, Gypsmühlen 1, Baum-



Der Gratulant.

Nach einem Bilde von R. Spitzweg.

wollenfabriken 1, Mostpressen 10 bis 12, Schießstände 10.

B. N i d w a l d e n. Scheunen, Gäden 1400, Wohnhäuser 1300, eigentliche Sennhütten in den Alpen 300, Kirchen und Kapellen 46. Industriegebäude: Wirtshäuser 50, Holzsägen 20, Kornmühlen 13, Schmiden 12, Deltrotten 6, Färbereien 6, Reiben 4, Stampfen 4, Gerbereien 2, Wachskerzenfabriken 2, Glashütten 1, Schnürfabriken 1, Kunstfladersägen 1, Gewehrfabriken 1, Mostpressen 10 bis 12, Schießstände 10.

Dann finden sich noch 5 Klöster, nämlich eines zu Engelberg, zwei zu Sarnen und zwei zu Stans. Ferner etwa 20 bis 30 kleinere Dorfschaften und Weiler, und endlich 13 Pfarrodörfer, als: Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach, Gyswyl, Lungern und Engelberg in Obwalden; Stans, Buochs, Wolfenschießen, Beggenried, Hergiswyl und Emmetten in Nidwalden. Unter diesen sind Sarnen und Stans ansehnliche Flecken, obwohl sie im Lande selbst niemals Flecken, *macula*, sondern sehr bescheiden nur Dörfer genannt werden.

Eine merkwürdige Abbitte.

Das ist merkwürdig, daß an einem schlechten Menschen der Name eines ehrlichen Mannes gar nicht haftet, ja daß er durch solchen nur ärger geschimpft ist.

Zwei Männer saßen in einem benachbarten Dorf zu gleicher Zeit im Wirtshaus. Aber der eine von ihnen hatte bösen Leumund wegen allerlei, und es sah ihn und den Stiz niemand gern auf seinem Hof. Aber beweisen vor dem Richter konnte man ihm nichts. Mit dem bekam der andere Zwist im Wirtshaus, und im Unwillen und weil er ein Glas Wein zu viel im Kopfe hatte, sagte er zu ihm: „Du schlechter Kerl!“ — Damit kann einer zufrieden sein, wenn er's ist und braucht nicht mehr. Aber der war nicht zufrieden, wollte noch mehr haben, schimpfte auch und verlangte Beweis. Da gab ein Wort das andere, und es hieß: „Du Spizbub! Du Felddieb!“ — Damit war er noch nicht zufrieden, sondern ging vor den Richter. Da war nun freilich derjenige, welcher geschimpft hatte, übel dran. Leugnen wollt' er nicht, beweisen konnt' er nicht, weil er für

das, was er wohl wußte, keine Zeugen hatte, sondern er mußte einen Gulden Strafe erlegen, weil er einen ehrlichen Mann Spizbube geheißten habe, auch ihm Abbitte tun und dachte bei sich selber: „Teurer Wein!“ Als er aber die Strafe erlegt hatte, sagte er: „Also einen Gulden kostet es, gestrenger Herr, wenn man einen ehrlichen Mann einen Spizbuben nennt? Was kostet's denn, wenn man einmal in der Vergeßlichkeit oder sonst zu einem Spizbuben sagt: „Ehrlicher Mann!“ Der Richter lächelte und sagte: „Das kostet nichts, und damit ist niemand geschimpft.“ Hierauf wendete sich der Beklagte zu dem Kläger um und sagte: „Es ist mir leid, ehrlicher Mann! Adjes, ehrlicher Mann!“ Als der erboste Gegner das hörte und wohl merkte, wie es gemeint war, wollte er noch einmal anfangen und hielt sich jetzt für ärger beleidigt, als vorher. Aber der Richter, der ihn auch als einen verdächtigen Menschen kennen mochte, sagte zu ihm: „Er könne jetzt zufrieden sein.“

J. P. Hebel.